



KULTUSMINISTER KONFERENZ

BESCHLUSSSAMMLUNG DER KMK, BESCHLUSS-NR. 8

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur individuellen Förderung in den beruflichen Schulen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.05.2020)

SEKRETARIAT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ

BERLIN · Taubenstraße 10 · 10117 Berlin · Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin · Telefon +49 30 25418-499
BONN · Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn · Postfach 22 40 · 53012 Bonn · Telefon +49 228 501-0

1. Ausgangslage an den beruflichen Schulen

Schulen haben die Aufgabe, alle Lernende unter Wertschätzung ihrer Herkunft, Kultur, Sprache und Begabung zu einem verantwortungsbewussten Handeln und einer selbstbestimmten Teilhabe in einer globalisierten und sich transformierenden Lebens- und Arbeitswelt zu befähigen.

In den beruflichen Schulen liegt der Schwerpunkt auf der individuellen Förderung umfassender Handlungskompetenz der Lernenden – auch mit Blick auf deren spätere berufliche, gesellschaftliche sowie private Lebenssituationen. Individuelle Förderung ist eine Maxime für die Beschulung einer an Diversität¹ zunehmenden Schülerschaft im beruflichen Bildungssystem. Sie wird zu einem der Leitthemen, das die Bildungspolitik in den nächsten Jahren verstärkt prägen wird. Das berufliche Bildungssystem muss daher und aufgrund der Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt agiler werden. Damit wird es der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration von Leistungsschwachen und Benachteiligten, aber auch von besonders Leistungsstarken und anderen spezifischen Zielgruppen gerecht. Dies erfordert neben dem Einsatz und der Weiterentwicklung bereits bestehender auch die Entwicklung neuer Konzepte.

In Bezug auf die beruflichen Schulen weist die Kultusministerkonferenz in ihrer Vereinbarung „Berufliche Schulen 4.0 – Weiterentwicklung von Innovationskraft und Integrationsleistung der beruflichen Schulen in Deutschland in der kommenden Dekade“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) daher auf die grundlegende Bedeutung einer individuellen Förderung in den beruflichen Schulen hin und stellt mit dieser Empfehlung konkrete Positionen vor.

2. Begriffsbestimmung und Zielsetzung

Individuelle Förderung wird im Sinne des erweiterten Inklusionsbegriffs der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)² verstanden. Dabei wird der in Deutschland derzeit gebräuchliche, enger gefasste

¹ Diversität bezieht sich, in Anlehnung an die UNESCO, auf Gender, Beeinträchtigungen kognitiver oder körperlicher Art, sexuelle Orientierung, religiöse Überzeugung, ethnische Abstammung, sprachlichen Fähigkeiten, Migrationshintergrund sowie soziale Herkunft oder auch das Vorliegen einer Hochbegabung.

² vgl. <https://en.unesco.org/themes/inclusion-in-education> (abgerufen am 30.09.2019)

Begriff der Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention³ durch den umfassenderen Begriff der individuellen Förderung erweitert.

Individuelle Förderung in allen Bildungsangeboten der beruflichen Schulen folgt dem Verständnis, dass jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler wahrgenommen wird und im Sinne der Chancengerechtigkeit gleichermaßen wichtig ist. Dies erfordert zunächst die bewusste Wahrnehmung der Vielfalt der ankommenden Schülerinnen und Schülern, um sie daran anknüpfend individuell zu fördern. Diese Vielfalt wird wertgeschätzt und als Potenzial für die Lernprozesse genutzt.

Ziel der individuellen Förderung ist die Unterstützung der Lernenden

- bei der Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Handlungskompetenz in beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Situationen,
- bei der Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes durch Erfahrungen zur Selbstwirksamkeit,
- bei der Entwicklung einer bewussten Übernahme der Verantwortung für das eigene lebenslange Lernen sowie
- für das Erreichen ihrer individuell bestmöglichen Abschlussergebnisse und beruflichen Anschlüsse.

Individuelle Förderung ist umfassende Aufgabe der Schulentwicklung, in der die Lern- und Bildungsvoraussetzungen der Lernenden und deren Lernbedürfnisse, -wege und -möglichkeiten, deren Begabungen sowie deren fachliche und überfachliche Kompetenzen Berücksichtigung finden.

Die Länder verabreden auf Basis dieser Empfehlung, ihre Maßnahmen und Strukturen weiterzuentwickeln und zu verstärken.

3. Handlungsfelder

Eine die individuelle Förderung unterstützende Schulentwicklung bedarf einer gezielten Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung.

Ausgangspunkt für individuelle Förderung ist die Erfassung des aktuellen Kompetenzstands der im beruflichen Bildungssystem ankommenden Schülerinnen und Schüler. Diese Erfassungen dienen der Feststellung der Lernausgangslage, da sich die Lernenden u. a. hinsichtlich ihrer Vorerfahrung, ihrer Leistungsfähigkeit und

³ „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ vom 13.12.2006

-bereitschaft, ihrer Motivation, ihrer Interessen und Begabungen sowie nach sozialem, sprachlichem und kulturellem Hintergrund unterscheiden. Darüber hinaus lernen die Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Weise.

Um die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schülern bei der Lernprozessgestaltung zu berücksichtigen, ist die Kenntnis der individuellen Lernausgangslagen grundlegend. Die Entwicklung von auf die Lernenden abgestimmte Maßnahmen auch unter Berücksichtigung möglicher Nachteilsausgleiche schließt an die Kompetenzfeststellung an. Hierzu bedarf es einer Abstimmung zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den beruflichen Schulen sowie nach Bedarf weiterer Beteiligter.

3.1 Unterrichtsentwicklung

Unterrichtsentwicklung im Hinblick auf individuelle Förderung zielt darauf ab, im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ihre persönlichen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten zu erörtern, ihre individuellen Lernwege zu fördern und sie beim Erreichen ihrer angestrebten Ziele zu unterstützen.

Mit individueller Förderung wird der lernpsychologischen Erkenntnis entsprochen, dass Lernen ein individueller Prozess ist und jeder Mensch unterschiedliche Lerntechniken und -strategien benötigt. Individuelle Förderung wird damit zum Unterrichtsprinzip und prägt die Unterrichtsgestaltung.

Das bedeutet, Lern- und Erfahrungsräume zu schaffen, in denen unterschiedliche Potenzialentfaltung möglich ist und Lernprozesse reflektiert werden.

In diesen Lern- und Erfahrungsräumen

- formulieren die Lernenden eigene Lernziele und erfahren diese für sich als bedeutsam,
- reflektieren sie ihre Lernprozesse und -ergebnisse und gestalten ihre Lernbiografie eigenverantwortlich,
- nutzen sie einzeln und gemeinsam, konstruktiv unterstützt und selbstgesteuert binnendifferenzierte Lernangebote,
- nehmen sie bedarfsgerecht Beratungs- und Unterstützungsangebote wahr.

All dies erfordert ein anderes Rollenverständnis der Lernenden und Lehrenden.

3.2 Personalentwicklung

Personalentwicklung ist somit im Rahmen der Schulentwicklung ein weiteres Handlungsfeld im Kontext individueller Förderung.

Die Anforderungen an Lehrende haben sich durch den stetig schneller werdenden Wandel der Lebens- und Arbeitswelt und den Anspruch, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern, nachhaltig verändert. Lehrkräfte müssen sich professionell diesen Herausforderungen stellen und die gegebene Vielfalt der Schülerinnen und Schüler als Chance für Mehrperspektivität verstehen. Die Beziehung der Lehrenden zu den Lernenden ist geprägt von professioneller Empathie, Akzeptanz und Kongruenz auch in herausfordernden Situationen.

Lehrkräfte übernehmen in ihrem professionellen Selbstverständnis die Rolle der Lernbegleiterin bzw. des Lernbegleiters. Dabei

- haben sie eine zugewandte und unterstützende Haltung,
- nehmen sie während des Lernprozesses die Stärken der Schülerinnen und Schülern wahr und entwickeln aus Fehlern Lernchancen,
- schätzen sie die Kompetenzen der Lernenden zu verschiedenen Zeitpunkten ein und melden diese adressatengerecht zurück,
- nutzen sie auch die Möglichkeiten digitaler Medien zur Unterstützung individueller Lernprozesse,⁴
- arbeiten sie in multiprofessionellen Teams, tauschen sich fachlich aus sowie beraten und entwickeln ein abgestimmtes Vorgehen zur individuellen Förderung.

Damit dies gelingt, sollte individuelle Förderung in der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen als pädagogisches Grundprinzip zentraler Bestandteil sowohl für die erste als auch für die zweite Phase entsprechend der Gemeinsamen Empfehlung von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz zur „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“⁵ sein. Dies gilt ebenso für die Fort- und Weiterbildung.

⁴ vgl. Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2016 i. d. F. vom 07.12.2017), Seite 27

⁵ „Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 und Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 18.03.2015)

3.3 Organisationsentwicklung

Im Rahmen der Schulentwicklung schafft die Organisationsentwicklung die Strukturen für individuelle Förderung im Zusammenhang mit der beschriebenen Unterrichts- und Personalentwicklung.

Dabei kommt der Schulleitung eine besondere Rolle zu. Sie ermöglicht auf Basis eines schulinternen Konzeptes zur individuellen Förderung

- eine transparente und wertschätzende Kommunikation,
- die Kooperation und Kollaboration in Schule,
- ein auf selbstgesteuertes und kooperatives Lernen und Arbeiten ausgerichtetes Raumnutzungskonzept,
- die Fort- und Weiterbildung von Lehrenden,
- die Mitwirkung in lokalen und regionalen Netzwerken und
- die Nutzung erfolgreich erprobter Förderinstrumente unterschiedlicher Partner.

4. Abschließende Bemerkungen

Mit der Umsetzung dieser Empfehlung tragen die Länder dazu bei, jungen Menschen verantwortungsbewusstes Handeln und selbstbestimmte Teilhabe in einer globalisierten und sich transformierenden Lebens- und Arbeitswelt zu ermöglichen.

Individuelle Förderung ist richtungsweisend für die Schulentwicklung. Sie setzt ein schulinternes Konzept sowie ein systematisches, abgestimmtes und agiles Vorgehen aller Beteiligten voraus. Aufgabe der Schulleitung ist es dabei, den dafür notwendigen Schulentwicklungsprozess partizipativ zu initiieren, zu planen sowie dessen Umsetzung zu steuern und zu evaluieren.

Individuelle Förderung wird nur im Zusammenspiel aller an der beruflichen Bildung Beteiligten wirksam.